

► Reisekosten

Neue Auslandsreisepauschalen gelten seit 01.01.2019

| Das BMF hat die neuen Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwand und Übernachtungskosten bei Auslandsreisen veröffentlicht, die ein Arbeitgeber seinem dienstreisenden Arbeitnehmer seit 01.01.2019 steuerfrei auszahlen kann. |

▾ WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Übersicht „Reisekosten: Auslandsreisepauschalen ab 01.01.2019“ auf lgp.iww.de → Abruf-Nr. 45636252
- BMF, Schreiben vom 28.11.2018, Az. IV C 5 – S 2353/08/10006 :009 → Abruf-Nr. 205950

Unfallversicherung

Zwischenstopp im Waschsalon – kein versicherter Wegeunfall

| Fährt ein Beschäftigter frühzeitig von zu Hause los, um vor Arbeitsbeginn noch einen auf dem direkten Weg liegenden Waschsalon aufzusuchen, steht er nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn er dabei einen Unfall erleidet. Das gilt auch, wenn sich der Unfall auf der gewöhnlichen Strecke ereignet (LSG Baden-Württemberg, Urteil vom 29.06.2018, Az. L 8 U 4324/16, Abruf-Nr. 202743). |

► Unfallversicherung

Sturz auf von Arbeitgeber organisierter Skireise kein Arbeitsunfall

| Ein Unfall beim Skifahren (Unterschenkel- und Steißbeinfraktur) im Rahmen einer mehrtägigen vom Arbeitgeber finanzierten und organisierten Reise zur Teambildung gilt nicht als Arbeitsunfall. So entschied das SG Stuttgart. |

Das SG wertete das Skifahren als unversicherte Tätigkeit (SG Stuttgart, Urteil vom 29.11.2017, Az. S 13 U 4219/16, Abruf-Nr. 204429):

- Es sei objektiv nicht geeignet gewesen, den Zusammenhalt zwischen den Mitarbeitern zu stärken. Vom Skifahren seien bereits diejenigen Teilnehmer ausgeschlossen, die nicht Skifahren könnten oder aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage seien, diese Betätigung auszuüben.
- Das Skifahren sei mit erheblichen Verletzungsgefahren verbunden. Daher sei nach objektiven Kriterien davon auszugehen, dass ein Teil der Belegschaft auch aus diesen Gründen hiervon Abstand nehmen werde.
- Auch sei während des Skifahrens eine Durchmischung der Belegschaft unmöglich, da nur diejenigen an dieser Veranstaltung teilnahmen, die auch Skifahren könnten.
- Schließlich stehe, auch wenn Kommunikation beim Skifahren möglich sei, weder diese noch die Gemeinsamkeit im Vordergrund der Tätigkeit.

▾ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Rechtsprechungsübersicht „Arbeitsunfall in der Unfallversicherung“ auf lgp.iww.de → Abruf-Nr. 43957341

Pauschbeträge
für 2019 angepasst

Trotz direkter
Strecke zur Arbeit
nicht versichert

Keine Durch-
mischung, kaum
Kommunikation



DOWNLOAD
Übersicht
auf lgp.iww.de